

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.559.588

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2939/J-NR/2025 betreffend Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung im 2. Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juli 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wurden im 2. Quartal 2025 Umbauten (inklusive kleinerer Montage- oder Demontagearbeiten) in Ihrem Büro bzw. in den Büroräumlichkeiten Ihres Ministerbüros vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)*
- *Wurden im 2. Quartal 2025 Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)*
- *Welche technischen Ausstattungen wurden im 2. Quartal 2025 für Sie und die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros angeschafft?*
 - a. *Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Auflistung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)*

Im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 wurden weder Umbaumaßnahmen in meinen Ministerbüroräumlichkeiten beauftragt, noch Büromöbel für mein Kabinett bzw.

für mein Büro im Bundesministerium für Bildung angeschafft. Hinsichtlich der technischen Ausstattung für mich bzw. mein Kabinett darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2435/J-NR/2025 vom 19. Mai 2025 verwiesen werden. Ferner wurden im angefragten Zeitraum 2 Stück BenQ Monitore PD2705U (Beschaffungskosten: EUR 960,00) bestellt.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Wie viele Dienstwagen wurden im 2. Quartal 2025 durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Auflistung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)*
- *Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?*
- *Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?*
- *Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die Kosten pro Monat und Auto im 2. Quartal 2025? (Bitte um detaillierte Auflistung jeweils nach einzelnen Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)*

Im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 wurde vom Bundesministerium für Bildung folgendes Dienstkraftfahrzeug angeschafft:

Automarke / Modellbezeichnung	Anschaffungszeitpunkt	Rechtsgrundlage	Anschaffungskosten in EUR	Erhaltungskosten in EUR	Treibstoffkosten in EUR
BMW 750e xDrive Limousine 18,7 kWh Aut., 230 kW	16.06.2025	Leasing (BBG-Rahmenvereinbarung)	Leasing (monatlich EUR 1.461,58)	Wartungskosten und Reifenersatz in Leasingrate enthalten	Keine Zahlungen bis 30.06.2025 erfolgt

Mit dem Auslaufen des Leasingvertrags für das genutzte Dienstfahrzeug meines Vorgängers wurde die Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs erforderlich, dessen Beschaffung gemäß den geltenden Rahmenvorgaben der BBG GmbH erfolgte. Im Zuge dessen wurde auf einzelne Ausstattungselemente verzichtet. Dadurch ergibt sich für die Leasingrate ein geringfügiger Preisvorteil im Vergleich zum Vorgängermodell.

Zu Frage 8:

- *Sind in Ihrem Ressort Fotografen als Dienstnehmer beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja, wie ist deren besoldungsrechtliche Einstufung?*

Nein.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *Wurden im 2. Quartal 2025 seitens Ihres Ressorts externe Fotografen für einzelne Termine engagiert?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurden diese engagiert?*
 - b. *Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.*
 - c. *Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens Ihres Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden, entstanden aus den jeweiligen Engagements?*

d. Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte weitergegeben?

- *Wurden im 2. Quartal 2025 Fotos, die seitens bzw. für Ihr Ressort angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben?*
- *Wurden im 2. Quartal 2025 Fotos, die seitens bzw. für Ihr Ressort angefertigt wurden zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welcher Partei dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem Veröffentlichung stattfand)*
 - a. Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Auflistung aller Rechnungen)*
- *Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens bzw. für Ihr Ressort angefertigt wurden?*

Im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 wurden vom Bundesministerium für Bildung folgende externe Fotografinnen und Fotografen, soweit abgerechnet, beauftragt:

Auftragnehmer (Fotografin / Fotograf)	Datum	Anlass / (Anzahl der Fotos)	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR
BKA-Fotoservice	04/2025	Pressekonferenz „Deutschförderpaket“, Verleihung des bundesweiten Lesegütesiegels (*)	**
Wissensfabrik	05/2025	Gala „Verleihung MINT-Gütesiegel“ (378)	Keine Zahlungen bis 30.06.2025 erfolgt
BKA Fotoservice	06/2025	Preisverleihung Känguru der Mathematik, Preisverleihung „Hinschauen statt Wegschauen“ - Videowettbewerb (*)	**

* Aufzeichnungen über die Anzahl der Bilder liegen nicht vor, zumal eine Abrechnung nach Stundensatz erfolgt.

** Die Abrechnung mit dem BKA-Fotoservice erfolgt halbjährlich im Nachhinein.

Unter die Leistungen des Fotoservice des Bundeskanzleramtes fallen Fotos, deren Rechte dem Bund zustehen. Ausgenommen hiervon sind Fotos, bei denen ein Hinweis angebracht ist, dass die Rechte bei Dritten liegen. Jene Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen, stehen entsprechend den Nutzungsbedingungen (vgl.

<http://fotoservice.bundeskanzleramt.at/nutzungsbedingungen.html>) kostenfrei zum Download zur Verfügung. Eine Registrierung der Nutzerin bzw. des Nutzers ist nicht erforderlich. Mit diesem Download akzeptiert die Nutzerin bzw. der Nutzer die Nutzungsbedingungen dieser Fotos. Das gesamte im Fotoservice des Bundeskanzleramtes enthaltene Bildmaterial ist nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt.

Ebenso steht dem Bundesministerium für Bildung im Bereich der weiteren in der Aufstellung genannten Fotografinnen und Fotografen das uneingeschränkte Nutzungs- und Weitergaberecht für alle Print- und elektronischen Medien zu. Der Abdruck oder die Nutzung im Web für redaktionelle Verwendung und in Verbindung mit Berichterstattung und Namensnennung sind unter Angabe des Fotocredits honorarfrei gestattet.

Hinsichtlich der angefragten Weitergabe an Dritte wurden vereinzelt Bilder im Intranet, der Website und/oder der Social Media Profile des Bundesministeriums unter Angabe des Copyrights veröffentlicht. Es ist Usance, Personen, die auf den Bildern dargestellt wurden, nach Möglichkeit Fotos zur Erinnerung zur Verfügung zu stellen (etwa im Zuge von Ehrungen oder anderen Terminen), wobei hierbei keine zusätzlichen Kosten entstanden sind

Seitens des Bundesministeriums für Bildung wurden keine im Rahmen der genannten Beauftragungen angefertigten Fotos an politische Parteien zur Verwendung weitergegeben. Eine Weitergabe von Bildern an Medien kann nicht ausgeschlossen werden, Kosten hiefür entstehen jedoch keine. Weiters wird auf die vorstehend beschriebenen Nutzungs- und Weitergaberechte hingewiesen. Aufzeichnungen, welche Bilder auf welchen Seiten und zu welchem Zeitpunkt veröffentlicht wurden, bestehen nicht.

Zu Frage 13:

- *Welche Repräsentationsaufwendungen sind für Sie und die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros im 2. Quartal 2025 entstanden?*

Im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 wurden keine Repräsentationsaufwendungen unter dem Konto 7232 im relevanten Detailbudget 30010100 getätig.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *In welcher Höhe sind im 2. Quartal 2025 Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie und die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros entstanden?*
- *In welcher Höhe wurden im 2. Quartal 2025 Bewirtungskosten für Gäste durch Ihr Ressort getragen? (Bitte um detaillierte Auflistung für welche Anlässe und entstandene Kosten)*

Die Bewirtung von Gästen für Pressekonferenzen, Besprechungen, o.ä. erfolgt in der Zentralstelle des Bundesministeriums grundsätzlich nach dem voraussichtlich tatsächlichen Bedarf und unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, jedoch auf unterschiedlichen Konten. Die Auszahlungen für im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 von der Zentralstelle diesbezüglich beauftragte Lebensmittelbeschaffungen unter dem Konto 4300 (Lebensmittel) belaufen sich auf EUR 12.570,91. In diesem Betrag sind jedoch nicht Leistungen enthalten, die von Dritten (z.B. im Rahmen von Buffets bzw. der Bewirtung bei Veranstaltungen) erbracht werden. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu den Fragen 16 und 17 verwiesen.

Eine nähere Differenzierung der Auszahlungen für Lebensmittel nach Anlässen und Empfängerkreisen ist nicht möglich, da der Kontenplan in diesem Bereich keine

Unterscheidung des Empfängerkreises kennt. Eine detaillierte Differenzierung und umfassende Aufschlüsselung nach einzelnen Anlässen und Empfängerkreisen wäre deshalb mit einer händischen Durchsicht sämtlicher Belege aller Lebensmittelbeschaffungsvorgänge verbunden. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass von derartig umfangreichen manuellen Recherchen Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im 2. Quartal 2025?*
- *Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im 2. Quartal 2025 mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut? (Bitte um detaillierte Auflistung der betrauten Agenturen)*

Die Ausgaben der für Kommunikation zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Bildung für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen sowie Agenturbeauftragungen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit und Veranstaltungen im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 beliefen sich insgesamt auf EUR 145.201,19. In den Gesamtangaben sind enthalten Ausgaben für den Vertrieb von Publikationen, für Leistungen von Dritten einschließlich Agenturen, für die Nutzung verschiedener APA-Dienste, für das Ticketingsystem des Bürgerinnen- und Bürgerservice, für Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements (zur Herstellung des hausinternen Pressespiegels), für laufende Kosten der Websites sowie öffentlichkeitswirksame Projekte, Veranstaltungen und Werbemittel.

Im angefragten Zeitraum erfolgten seitens des Bundesministeriums für Bildung (Zentralstelle) keine Inseratenschaltungen print/online bzw. digital/audiovisuell in Medien, einschließlich solche in Form von Medienkooperationen. Details zu den Agenturbeauftragungen der angefragten Art können der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2764/J-NR/2025 vom 9. Juli 2025 entnommen werden. Die Kosten der im 2. Quartal 2025 durch die für Kommunikation zuständigen Abteilungen ausgerichteten internen und externen Veranstaltungen beliefen sich, soweit abgerechnet, auf EUR 2.608,30. Dieser Betrag ist in den obigen Gesamtangaben inkludiert.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im 2. Quartal 2025 veröffentlicht? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Projekt, Zweck, Gesamtauflage und Kosten)*
- *In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ministers im 2. Quartal 2025?*

Hinsichtlich der vom Bundesministerium für Bildung im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 veröffentlichten Informationsprintprodukte und Drucksorten im Sinne der Anfrage, gegliedert nach Titel, Auflage, Distributionskanal und damit verbunden Kosten (in EUR), wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Titel Informationsprintprodukt / Drucksorte	Auflage (Stück)	Distributionskanal	Bezahlte Kosten/Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR
Autogrammkarten Ressortleitung	500	Verteilung (Übergabe bei Bedarf)	474,00
Stundenplan / Verkehrserziehung	96.000	Beilage (Ö3 Schultüte)	Keine Zahlungen bis 30.06.2025 erfolgt
Broschüre EU-Vorhaben Bildung – Jahresvorschau 2025	70	Verteilung	Keine Zahlungen bis 30.6.2025 erfolgt

Zu Frage 20:

- *Haben Sie im 2. Quartal 2025 einen Coach in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.*

Nein.

Zu Frage 21:

- *Verfügen Sie oder Mitarbeiter Ihres Ministerbüro [sic!] über eine Kreditkarte des Ressorts?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Auflistung, wer über eine Kreditkarte verfügt und wie hoch die Abrechnungskosten im 2. Quartal 2025 sind.*

Nein.

Zu Frage 22:

- *Wurden im 2. Quartal 2025 durch Ihr Ressort Werbeartikel angeschafft, die von Ihnen oder Mitarbeitern Ihres Ministerbüros durch das Ressort ausgegeben wurden?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Auflistung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Werbeartikel ausgegeben wurden und wer diese erhalten hat.*

Nein.

Wien, 12. September 2025

Christoph Wiederkehr, MA

